Stadt Köln

Heinrich-Böll-Gesamtschule
Sekundarstufen I und II
Merianstr. 11-15 · 50675 Köln
Tel: 0221 - 261070 · Fax: 0221 - 7087943
E-Mail: hbg@stadt-koeln.de

Köln, den 04.11.26

Krankmeldungsverfahren in der Sekundarstufe I

Um Ihr Kind in der Schule krank zu melden, gibt es zwei Möglichkeiten:

Anruf	**Schulmanager-App**
Wann: 07:30 - 08:00 Uhr Wo: Sekretariat (0221/ 261070) Was: Krankmeldung und Dauer der Krankmeldung	Wann: bis 08:00 Uhr Wie: über Eltern-Account auf Schulmanager-App (Start-und Enddatum angeben) Was: Krankmeldung
Nach 08:00 Uhr können Sie Ihr Kind nur noch telefonisch in der Schule abmelden.	

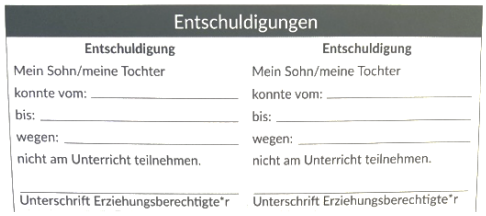
Entschuldigungsverfahren bei Krankheitsfall

Im Schulgesetz Paragraf 43, Absatz 2 (Teilnahme am Unterricht und sonstigen Schulveranstaltungen) steht: „(2) Ist eine Schülerin oder ein Schüler durch Krankheit oder aus anderen nicht vorhersehbaren Gründen verhindert, die Schule zu besuchen, so benachrichtigen die Eltern **unverzüglich** die Schule und teilen **schriftlich** den Grund für das Schulversäumnis mit. Bei begründeten Zweifeln, ob Unterricht aus gesundheitlichen Gründen versäumt wird, kann die Schule von den Eltern ein ärztliches Attest verlangen und in besonderen Fällen ein amtsärztliches Gutachten einholen“

Entschuldigungen müssen innerhalb von **zwei Wochen** bei den Klassenlehrkräften vorgezeigt werden, die dann die versäumten Stunden prüfen und entschuldigen.

Damit Ihr Kind keine unentschuldigten Stunden ansammelt, ist es notwendig eine Entschuldigung für die Schule zu schreiben. Dafür wird der **Schulplaner** genutzt.
Bitte notieren Sie immer:

- Datum von … bis …,
- Grund der Abwesenheit und
- Unterschrift der Erziehungsberechtigten


Entschuldigungen

Entschuldigung	Entschuldigung
Mein Sohn/meine Tochter	Mein Sohn/meine Tochter
konnte vom: _____	konnte vom: _____
bis: _____	bis: _____
wegen: _____	wegen: _____
nicht am Unterricht teilnehmen.	nicht am Unterricht teilnehmen.
_____	_____
Unterschrift Erziehungsberechtigte*r	Unterschrift Erziehungsberechtigte*r

Bei häufigem Fehlen kann die Abteilungsleitung eine Attestpflicht aussprechen.
Bei selbst verschuldeten Fristversäumnis werden die Stunden nicht entschuldigt.

Entschuldigung für Termine beim Arzt oder Ämtern

Termine bei Ärzten und Ämtern sind immer **vor** den Terminen bei den Klassenlehrkräften anzumelden. Dabei ist immer zu beachten, dass die Termine an Tagen vereinbart werden, an denen keine Leistungsüberprüfungen (Klassenarbeiten, Lernzielkontrollen, mündliche oder schriftliche Prüfungen) stattfinden.

Antrag auf Befreiung vom Unterricht oder von Schulveranstaltungen

Anträge auf Befreiung vom Unterricht oder von Schulveranstaltungen werden in der Sekundarstufe I an die Klassenleitung gestellt.
Eintägige Beurlaubungen (Aufenthalt Inland) genehmigen die Klassenleitungen (Sek I).

Mehrtägige Beurlaubungen, Reisen ins Ausland und Beurlaubungen unmittelbar vor und nach den Ferien genehmigt die Schulleitung nach Stellungnahme durch die Klassen- oder Jahrgangsstufenleitung.

Nutzen Sie hierfür immer das Formular „**Antrag auf Befreiung vom Unterricht oder von Schulveranstaltungen Heinrich-Böll-Gesamtschule“** auf der Homepage unter dem Punkt „Service“.